Deutscher Bundestag **Drucksache 16/523**
16. Wahlperiode 03. 02. 2006

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. Januar 2006 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Michael Luther** (CDU/CSU)

Wie konkret sind Überlegungen, nach einem eventuellen Umzug des Bundesnachrichtendienstes (BND) nach Berlin für die betroffenen Mitarbeiter die Regelungen des Bonn-Berlin-Gesetzes anzuwenden?

Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Dr. Thomas de Maizière vom 1. Februar 2006

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Frage die Anwendung des sog. Dienstrechtlichen Begleitgesetzes (DBeglG) einschließlich seiner förderrechtlichen Begleitinstrumente (FHR Umzug; FHR Umzug-Berlin) und nicht des Gesetzes zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands (Bonn-Berlin-Gesetz) betrifft.

Eine entsprechende Anwendungsrichtlinie, verbunden mit einer Etatisierung dafür eingesetzter Haushaltsmittel, besteht bislang ausdrücklich nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derjenigen Abteilungen und Arbeitseinheiten des Bundesnachrichtendienstes, die von den – bereits weitgehend abgeschlossenen – Vorabumzügen nach Berlin betroffen waren oder sind. Für den nach bisheriger Planung für 2011 anvisierten Hauptumzug hatte die frühere Bundesregierung Absichtserklärungen abgegeben, aber noch keine bindende Regelung getroffen. Welche Regelungen im Jahr 2011 Anwendung finden, wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein.

2. Abgeordneter **Dr. Michael Luther** (CDU/CSU)

Welche Kosten entstünden hierdurch für wie viele Betroffene?

Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Dr. Thomas de Maizière vom 1. Februar 2006

Aus den in der Antwort zu Frage 1 genannten Gründen liegen detaillierte Berechnungen derzeit nicht vor. Solche werden im Vorfeld der später zu treffenden Entscheidung anzustellen sein. Über entsprechende Modellrechnungen wird die Bundesregierung das zuständige Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages rechtzeitig unterrichten.

3. Abgeordneter **Dr. Michael Luther** (CDU/CSU)

Welche Kosten würden für den Bund bei einem Rücktritt vom Kaufvertrag über das für den BND vorgesehene Gelände an der Berliner Chausseestraße entstehen?

Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Dr. Thomas de Maizière vom 1. Februar 2006

Ein Rücktritt von dem genannten Kaufvertrag wird von der Bundesregierung derzeit nicht erwogen. Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang aber darauf hin, dass in einem solchen Fall nicht nur die Kosten für die Beurkundung des Vertrages in Höhe von rund 35 000 Euro, sondern auch erhebliche verausgabte oder bereits vertraglich gebundene Planungsmittel für den auf dem Grundstück geplanten Neubau vergeblich aufgewendet wären.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

4. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Meldungen, nach denen die Arbeitsgemeinschaften für Beschäftigung im gesamten Bundesgebiet vom Bund für Weiterbildung, Bewerbungstraining oder Lohnzuschüsse zur Verfügung gestellte finanzielle Mittel im Jahr 2005 zum Teil nur bis zu 50 Prozent ausgeschöpft haben (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 25. Januar 2006)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 2. Februar 2006

Es ist richtig, dass von den im Jahr 2005 für die Eingliederung von SGB-II-Leistungsempfängern im Bereich der Agenturen für Arbeit (und somit mittelbar für die Arbeitsgemeinschaften) zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von ca. 5,79 Mrd. Euro nur ca. 3,26 Mio. Euro ausgegeben bzw. gebunden worden sind. Dies entspricht einem Bindungsstand von ca. 56 Prozent. Zwischen den einzelnen Agenturen für Arbeit gibt es dabei jedoch große Unterschiede. Einige Agenturen für Arbeit haben ihre Mittel zum größten Teil verausgabt, während andere Agenturen für Arbeit nur einen geringeren Teil ihrer Mittel ausgegeben haben.

Die Ursache dafür, dass im Jahr 2005 die Mittel für Eingliederungsleistungen in einem beachtlichen Umfang nicht abgeflossen sind, ist in einer Reihe von Anlaufschwierigkeiten zu sehen, die bei der Einführung des neuen Leistungssystems zu überwinden waren. Dafür spricht insbesondere auch, dass die Ausgaben bzw. Bindungen für Eingliederungsleistungen im zweiten Halbjahr 2005 deutlich angestiegen sind.

5. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, künftig eine vollständige Ausschöpfung bereitgestellter Mittel durch die Arbeitsgemeinschaften für Beschäftigung der Bundesländer zu gewährleisten, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 2. Februar 2006

Die Bundesregierung hat ein großes Interesse daran, dass die für Eingliederungsleistungen zur Verfügung stehenden Mittel im vollem Umfang eingesetzt werden. Sie geht davon aus, dass nach Überwindung der Anlaufschwierigkeiten des letzten Jahres die Mittel in diesem Jahr – wie arbeitsmarktpolitisch erforderlich – in weit höherem Umfang ausgeschöpft werden. Dafür spricht auch, dass bereits jetzt im Bereich der Agenturen für Arbeit ca. 1,57 Mrd. Euro (Stand: 31. Dezember 2005) für Eingliederungsmaßnahmen für das Jahr 2006 vorgebunden sind. Auch im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses nach § 48 SGB II wird die Eingliederung und Integration der SGB-II-Leistungsempfänger Berücksichtigung finden.

Die Bundesregierung hat im Rahmen der dezentralen Bewirtschaftung der für Eingliederungsleistungen zur Verfügung stehenden Mittel keine Möglichkeit, selbst Eingliederungsmaßnahmen zu planen bzw. umzusetzen. Sie wirkt allerdings darauf hin, dass bereits in einer frühen Phase konkrete Arbeitsmarktprogramme für das laufende Jahr entwickelt werden und damit ein koordinierter und effizienter Mitteleinsatz gewährleistet wird.

6. Abgeordneter **Robert Hochbaum** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung und in diesem Zusammenhang aufgrund der fehlenden Verpflichtungsermächtigungen über das Jahr 2007 hinaus längerfristige Eingliederungsmaßnahmen (z. B. zweijährige Umschulungen beginnend im Februar 2006) derzeit nicht fördern?

7. Abgeordneter **Robert Hochbaum** (CDU/CSU)

Wenn ja, welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung bis zur Verabschiedung des Bundeshaushalts 2006, die Handlungsfähigkeit der ARGEn diesbezüglich herzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel vom 3. Februar 2006

Nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Bundeshaushaltsordnung können die im Haushaltsjahr 2005 nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung weiter in Anspruch genommen werden (vgl. auch Ziffer 3.1 des Rundschreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. Dezember 2005 zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bundesverwaltung im Haushaltsjahr 2006). Danach stehen den Trägern aus dem Haushalt 2005 – nach Änderung der Jahresfälligkeiten in 2005 – Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2007 bis 2010 in der Höhe zur Verfügung, wie sie nicht im Haushaltsjahr 2005 vorgebunden wurden.

Die Bundesagentur für Arbeit und die zugelassenen kommunalen Träger wurden bereits im November letzten Jahres im Rahmen der Jahresabschluss- und der Rechnungslegungsarbeiten für das Haushaltsjahr 2005 auf diese Problematik hingewiesen und aufgefordert, Bedarfe, die über die noch verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen hinausgehen, beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) rechtzeitig anzumelden, da gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) im Bedarfsfall ein Antrag auf eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu stellen ist.

Die Bundesagentur hat mit Schreiben vom 20. Januar 2006 mitgeteilt, dass die Bedarfe bei den Arbeitsgemeinschaften derzeit ermittelt und anschließend dem BMAS übermittelt werden.

8. Abgeordneter **Michael Kauch** (FDP)

Wann und in welcher Form wird die Bundesregierung eine Initiative zur Umsetzung der Richtlinie 2003/10/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Februar 2003 über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (Lärm), deren Umsetzungsfrist am 15. Februar 2006 abläuft, ergreifen?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 30. Januar 2006

In Deutschland bestehen schon seit vielen Jahren gesetzliche Regelungen zum Lärmschutz, um präventiv der Entstehung von unheilbarer Lärmschwerhörigkeit bei Beschäftigten entgegenzuwirken. Von den Berufsgenossenschaften wurde bereits im Jahr 1974 die Unfallverhütungsvorschrift „Lärm“ (UVV Lärm) in Kraft gesetzt. Sie wurde im Jahr 1975 um die Lärmschutzregelungen der staatlichen Arbeitsstättenverordnung ergänzt. Die Regelungen beider Vorschriften stimmen mit wesentlichen Inhalten der „EG-Richtlinie über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (Lärm)“ 2003/10/EG überein.

Um den Anforderungen der EG-Lärmrichtlinie vollständig nachzukommen, erarbeitet die Bundesregierung zurzeit den Entwurf einer Verordnung, durch den die EG-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt wird und gleichzeitig die bestehenden nationalen gesetzlichen Vorschriften vereinheitlicht und zusammengefasst werden. Die Vorlage des Referentenentwurfs wird Mitte 2006 erfolgen. Dies ermöglicht es zugleich, die geplante Lärmverordnung konzeptionell an die absehbaren Umsetzungsverordnungen zu den EG-Richtlinien über „elektromagnetische Felder“ und „optische Strahlung“ anzupassen. Mit dem Abschluss des Verordnungsgebungsverfahrens wird Ende 2006 gerechnet.

9. Abgeordneter **Kai Wegner** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Beurteilung des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels, dass die auf der Kabinettsklausurtagung in Genshagen beschlossene Erhöhung der Pauschalabgabe auf Minijobs, von derzeit 25 auf 30 Prozent, einen massenhaften Abbau von Minijobs (alleine im Einzelhandel knapp 800 000 Stellen) zur Folge hätte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 31. Januar 2006

Die Minijob-Regelung ist nach Auffassung der Bundesregierung nach wie vor so attraktiv gestaltet, dass auch bei einem höheren Beitragssatz weiterhin mit hoher Akzeptanz gerechnet werden kann. Daher kann auch die Einschätzung des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels nicht geteilt werden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

10. Abgeordnete **Elke Hoff** (FDP)

In welchem Umfang setzt die Bundesregierung ihre fliegerischen Kapazitäten zur humanitären Hilfe im Erdbebengebiet in Pakistan ein, und inwieweit gedenkt die Bundesregierung, ihre Hilfsflüge hinsichtlich der sich im Winter verschärfenden Situation auszuweiten?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 15. Dezember 2005

Ich teile Ihre Sorge über die Not der fast drei Millionen Menschen, die durch die Katastrophe betroffen sind und von denen viele durch den bevorstehenden Wintereinbruch akut bedroht werden. Bei ihren Hilfsmaßnahmen hat die Bundesregierung die Bereitstellung von Flugtransportkapazitäten zur Versorgung der Bevölkerung als prioritäre Aufgabe angesehen. Sie hat daher die seit dem 12. Oktober 2005 operative strategische Luftbrücke der NATO von Beginn an unterstützt. Im Rahmen der für die NATO Response Force (NRF) gemeldeten Kräfte stellt die Bundeswehr zwei Flugzeuge C-160 Transall für den Transport von Hilfsgütern aus europäischen Staaten zu den zentralen Flughäfen Ramstein und Incirlik/Türkei zur Verfügung. Von dort erfolgt der Weitertransport nach Pakistan. Bisher hat die NATO auf diesem Weg über 3 000 t Hilfsgüter nach Pakistan gebracht.

Im Rahmen der NATO-Unterstützung für Pakistan hat die Bundeswehr außerdem seit Ende Oktober 2005 vier Transporthubschrauber nach Pakistan verlegt, um die Verteilung der Hilfsgüter vor Ort sicherzustellen. Bis zum 12. Dezember 2005 wurden in 404 Hubschraubereinsätzen ca. 1 092 t Hilfsgüter transportiert sowie 2 040 Passagiere

und Verletzte befördert. Der deutsche Beitrag liegt im internationalen Vergleich damit deutlich über dem Durchschnitt.

In bilateralen Hilfseinsätzen hatte die Bundeswehr Kräfte aus dem deutschen Einsatzkontingent in Afghanistan bereits im Zeitraum vom 10. bis 22. Oktober mit zwei Transporthubschraubern nach Pakistan verlegt und fast 1 700 Verletzte und über 2 300 Passagiere (Betroffene und Helfer) transportiert sowie 172,5 t Material in das Krisengebiet verbracht. Zusätzlich wurden mit mehreren C-160 Transall aus Termez/Usbekistan 24 Einsätze zur Unterstützung durchgeführt.

Der NATO-Rat hat inzwischen beschlossen, die NATO-Hilfsoperation in Pakistan am 1. Februar 2006 zu beenden und bis zum 4. Februar 2006 alle Kräfte abzuziehen. Die NATO trägt damit den pakistanischen Wünschen Rechnung, das Einsatzgebiet nach 90 Tagen wieder zu verlassen.

Die Bundeswehr versteht ihren Einsatz als Teil der NATO-Maßnahmen zur Katastrophenhilfe für Pakistan.

Die gesamten Leistungen der Bundesregierung für die Erdbebenopfer in Pakistan umfassen bisher Maßnahmen im Gegenwert von deutlich über 80 Mio. Euro. Ein besonderer Schwerpunkt der von der Bundesregierung geförderten Hilfseinsätze lag dabei auf der Lieferung und Verteilung winterfester Zelte, Decken, Öfen und sonstigen Hilfsgütern sowie bei medizinischer Versorgung und Wasserversorgung, um dazu beizutragen, dass die Menschen unbeschadet den Winter überstehen.

11. Abgeordneter **Michael Kauch** (FDP)

Trifft es zu, dass HIV-infizierten Personen – auch deutschen Staatsangehörigen – die Einreise in die USA entsprechend der gültigen Einreisebestimmungen verweigert wird?

12. Abgeordneter **Michael Kauch** (FDP)

Wenn ja, hat die Bundesregierung Informationen darüber, ob und ggf. wie vielen Deutschen, z. B. aufgrund ihrer Angaben zur HIV-Infektion oder aufgrund des Fundes von HIV-Medikamenten bei einer Gepäckkontrolle, die Einreise in die USA verweigert wurde?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 18. Dezember 2005

Nach Angaben der US-Botschaft Berlin müssen Personen, die an einer schweren ansteckenden Krankheit leiden, vor Einreise in die USA bei der zuständigen amerikanischen Auslandsvertretung ein Visum beantragen. Darunter fallen nach US-Bestimmungen auch Personen mit einer HIV-Infektion.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob und wie vielen Deutschen aufgrund ihrer Angaben zur HIV-Infektion die Einreise in die USA verweigert wurde.

13. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Vorbereitungen treffen das Auswärtige Amt und die deutschen Auslandsvertretungen zur Sicherstellung eines zügigen und serviceorientierten Visumverfahrens für ausländische Besucher der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 23. Dezember 2005

Das Auswärtige Amt hat in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern ein Visumkonzept zur Fußballweltmeisterschaft 2006 erarbeitet, das die seitens der Bundesregierung gegenüber der FIFA erklärte Regierungsgarantie umsetzt. Die Regierungsgarantie sieht für die visumpflichtigen Besucher der Fußballweltmeisterschaft ein zügiges und service-orientiertes Visumverfahren vor. Dieses Verfahren wird in Übereinstimmung mit dem deutschen Ausländerrecht, dem Schengener Durchführungsübereinkommen und der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion angewandt.

14. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung zu diesem Anlass die Vergabe eines 90-tägigen Ein- und Ausreisevisums für Personen, die mehr als eine Eintrittskarte besitzen, und eines 30-Tage-Singlevisums für alle mit nur einer Eintrittskarte, wie es in Südkorea 2002 Praxis war?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 23. Dezember 2005

Anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006 wird es kein gesondertes Visumverfahren geben. Genauere Informationen zum Visumverfahren sind der als Anlage*) beigefügten Presseerklärung des Auswärtigen Amts vom 6. Dezember 2005 zu entnehmen, die auch über die Internetseite der Bundesregierung zur Fußballweltmeisterschaft 2006 einsehbar ist.

15. Abgeordneter **Michael Link (Heilbronn)** (FDP)

Trifft es zu, dass der usbekische Innenminister Zokirjon Almatov trotz eines von der Europäischen Union auferlegten Einreiseverbots in die EU ein Visum für Deutschland erhalten hat, und wenn ja, welche Gründe waren für die Erteilung des Visums maßgeblich?

---

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 19. Dezember 2005**

Der usbekische Innenminister Zokirjon Almatov hat eine lebensbedrohliche neurologische Erkrankung, die eine Operation an der Halswirbelsäule in einer Spezialklinik erforderlich gemacht hat. Diese Angaben wurden sowohl von der von Innenminister Zokirjon Almatov gewählten deutschen Klinik als auch von der Vertreterin des Regionalarztes der deutschen Botschaft in Moskau bestätigt.

Innenminister Zokirjon Almatov wurde daraufhin ausschließlich aus humanitären Gründen durch die deutsche Botschaft in Moskau ein Visum nur zum Zweck der Krankenbehandlung in Deutschland erteilt. Die Erteilung des Visums steht im Einklang mit dem erst nach der Visumerteilung in Kraft getretenen EU-Beschluss, welcher eine Visumsperre u. a. gegen Innenminister Zokirjon Almatov, aber auch die Möglichkeit entsprechender Ausnahmen aus humanitären Gründen vorsieht. Bereits bevor dieser EU-Beschluss gefasst worden ist, hat das Auswärtige Amt die EU-Partner (Präsidentschaft und Ratssekretariat) zum Fall Zokirjon Almatov konsultiert.

Innenminister Zokirjon Almatov hat im Übrigen zugesichert, Deutschland umgehend zu verlassen, sobald sein Aufenthalt aus medizinischen Gründen nicht mehr zwingend erforderlich ist.

16. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.)

Trifft es zu, dass vom 21. bis 27. September 2002 zwei Beamte des Bundesnachrichtendienstes und ein Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz in das Gefangenenlager nach Guantanamo gereist sind und dort den in Bremen aufgewachsenen Türken M. K. sowie den aus Mauretanien stammenden O. S. aus Duisburg vernommen haben, und wenn ja, warum hat die damalige Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Kerstin Müller, auf meine schriftliche Anfrage am 10. Juni 2003 (Nr. 17 auf Bundestagsdrucksache 15/1164) geantwortet, dass „… Vertreter der Bundesrepublik Deutschland kein Zugangsrecht zu Guantanamo haben“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 23. Dezember 2005**

Die in der Frage angesprochene Thematik, insbesondere die Befragung von M. K. durch Angehörige deutscher Sicherheitsbehörden, war bereits Gegenstand parlamentarischer Befassung und Unterrichtung. Hierauf wird verwiesen. Im Übrigen beantwortet die Bundesregierung Fragen zu nachrichtendienstlichen Zusammenhängen nur in den dafür vorgesehenen Gremien des Deutschen Bundestages. Damit ist keine Aussage darüber getroffen, ob die der Frage zugrunde liegenden Annahmen oder Vermutungen zutreffen oder nicht.

17. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Wenn ja, warum hat die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Kerstin Müller, gegenüber dem Parlament keine zutreffende Aussage gemacht, und wer trägt in der Bundesregierung die Verantwortung hierfür?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 23. Dezember 2005

In der Antwort auf die damalige Anfrage ist von „Zugangsrecht“ die Rede. Ein solches Recht haben deutsche Behörden auf der Grundlage des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen (WÜK) nur dann, wenn ein Deutscher inhaftiert ist. Dies war und ist in Guantanamo nicht der Fall. Die Frage des konsularischen Zugangs wird durch eine Befragung durch Angehörige deutscher Sicherheitsbehörden nicht berührt, da die US-Rechtsposition im Hinblick auf die konsularische Betreuung nicht deutscher Staatsangehöriger bis heute eindeutig ablehnend ist.

Die Aussage von Staatsministerin Kerstin Müller ist daher zutreffend.

18. Abgeordneter **Dr. Norman Paech** (DIE LINKE.)

Spricht nach Ansicht der Bundesregierung etwas dagegen, im Rahmen der neu aufgenommenen Gespräche zwischen der Europäischen Union und Iran der iranischen Seite zuzusichern, sich im Gegenzug zu einem definitiven Verzicht auf Atomwaffen für die Errichtung einer atomwaffenfreien Zone im Nahen und Mittleren Osten einzusetzen und bei der Regierung der Vereinigten Staaten auf einen Gewaltverzicht gegenüber Iran zu drängen, und wenn ja, was?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 29. Dezember 2005

Die Bundesregierung und ihre Partner in der Europäischen Union unterstützen die Errichtung einer massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen und Mittleren Osten und haben dies wiederholt auch durch Unterstützung der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen zum Ausdruck gebracht. Auch der von den E3/EU Iran am 5. August 2005 übergebene Vorschlag für ein langfristiges Übereinkommen enthält diese Zusage und sieht darüber hinaus einen umfassenden Sicherheitsdialog zwischen der EU und Iran vor.

19. Abgeordneter **Dr. Norman Paech** (DIE LINKE.)

Beinhaltet die Politik der Bundesregierung in der Frage des iranischen Atomprogramms die Bereitschaft, bei einem Scheitern der derzeitigen Verhandlungen ein militärisches Vorgehen gegen Iran militärisch oder politisch zu unterstützen?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 29. Dezember 2005

Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit ihren E3/EU-Partnern nachdrücklich für eine Verhandlungslösung mit Iran ein. Die Gespräche zwischen E3/EU und Iran am 21. Dezember 2005 in Wien dienten dem Ziel, die Möglichkeiten für die Herstellung eines tragfähigen Rahmens für die Wiederaufnahme von Verhandlungen zu sondieren. Es wurde mit Iran vereinbart, die sondierenden Gespräche im Januar fortzusetzen.

20. Abgeordneter **Dr. Norman Paech** (DIE LINKE.)

Betrachtet die Bundesregierung die von der CIA durchgeführten oder beauftragten Flüge mit Gefangenen oder Verschleppten an Bord als „Transporte und andere Bewegungen“ im Rahmen eines NATO-Auftrags im Sinne von Artikel 57 Abs. 2 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut von 1994 und hält die Bundesregierung den US-Geheimdienst CIA für eine „Truppe“ im Sinne des NATO-Truppenstatuts?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 29. Dezember 2005

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika Angehörige der CIA mit dem Status einer „Truppe“ im Sinne des Artikels I des „Abkommens zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen“ vom 19. Juni 1951 versieht.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Gernot Erler, auf die mündliche Frage des Kollegen Wolfgang Gehrcke in der Fragestunde am 14. Dezember 2005, Anlage 13 zum Bundestags-Plenarprotokoll 16/7 vom 14. Dezember 2005 (Frage 19).

21. Abgeordneter **Dr. Norman Paech** (DIE LINKE.)

Hält die Bundesregierung die Androhung des Einsatzes von Atomwaffen gegen Staaten, die, wie vom französischen Präsidenten Jacques Chirac in seiner Rede vom 19. Januar 2006 formuliert, auf terroristische Mittel zurückgreifen, für vereinbar mit dem Völkerrecht, und wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 31. Januar 2006

Die Fragestellung wird in ihrer Verkürzung den von Staatspräsident Jacques Chirac gemachten Äußerungen zur nuklearen Abschreckung nicht gerecht. Unabhängig davon stellt die Bundesregierung fest, dass

sie es nicht als ihre Aufgabe ansieht, die französische Nuklearstrategie zu bewerten.

Im Übrigen hält die Bundesregierung an dem Ziel der weltweiten Abschaffung aller Massenvernichtungswaffen, auf die Deutschland völkerrechtlich verbindlich verzichtet hat, fest.

22. Abgeordneter **Dr. Norman Paech** (DIE LINKE.)

Hält die Bundesregierung die Äußerungen von Präsident Jacques Chirac zur Einsatzdoktrin für französische Atomwaffen für geeignet, die Bemühungen zur Verhinderung eines iranischen Atomwaffenprogramms zu unterstützen, und wenn nein, was hat die Bundesregierung unternommen, um dies der französischen Regierung zu übermitteln?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 31. Januar 2006

Die in der Frage angesprochenen Äußerungen des französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac vom 19. Januar 2006 stehen, wie vom französischen Präsidialamt am gleichen Tag klargestellt wurde, nicht im Zusammenhang mit den Bemühungen Frankreichs, Großbritanniens und Deutschlands, unterstützt durch den Hohen Repräsentanten der EU, um eine Lösung der Problematik des iranischen Nuklearprogramms.

Die Außenminister Frankreichs, Großbritanniens und Deutschlands sowie der Hohe Repräsentant der EU haben bei ihrem Treffen am 12. Januar 2006 in Berlin unterstrichen, dass sie weiterhin an einer diplomatischen Lösung der iranischen Nuklearfrage festhalten.

23. Abgeordneter **Florian Toncar** (FDP)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass die Mission der Vereinten Nationen zur Übergangsverwaltung des Kosovo (UNMIK) eine Umsiedlung von rund 560 Flüchtlingen aus Lagern, die auf einer schwermetallhaltigen Abraumhalde errichtet sind, in die 20 Meter entfernte und ebenfalls bodenkontaminierte ehemalige französische Militärbasis plant, und wenn ja, welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Situation dieser Flüchtlinge zu verbessern?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 30. Januar 2006

Der von der Mission der Vereinten Nationen zur Übergangsverwaltung des Kosovo (UNMIK) geplante Umzug der Roma-Flüchtlinge in das ehemalige Militärcamp „Osterode“ ist der Bundesregierung bekannt. Zur Unterstützung der vorläufigen Unterbringung in dem

Camp hat sie aus Mitteln des Auswärtigen Amts 500 000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die besondere Bleibelastung in den bisherigen Lagern resultiert zum einen aus den Altlasten der stillgelegten Mine Trepca, ist aber auch Folge des Ausschlachtens von Autobatterien durch die Bewohner in ihren bisherigen Unterkünften. Eine schnellstmögliche anderweitige Unterbringung der betroffenen Menschen ist aus Gesundheitsgründen dringend erforderlich. Durch Abtragen der bleibelasteten oberen Erdschichten und Abdeckung der unteren Schichten mit einem Zementbelag soll eine Gesundheitsgefährdung der im Camp „Osterode“ untergebrachten Menschen so weit wie möglich reduziert werden.

Bei dem Umzug soll es sich nur um eine vorübergehende Zwischenlösung handeln. Eine anderweitige schnell realisierbare Unterbringungsmöglichkeit besteht nicht. Den Flüchtlingen werden medizinische Betreuung, angemessene hygienische Bedingungen, kontinuierliche Wasser- und Energieversorgung, Zugang zu Bildung und einkommensbildenden Maßnahmen ermöglicht.

Ingesamt werden in den neuen Unterkünften wesentlich verbesserte Lebensbedingungen und erheblich geringere gesundheitliche Belastungen bestehen.

Die Mehrheit der Flüchtlinge stammt aus der nahe gelegenen, im Krieg zerstörten „Roma-Mahalla“, mit deren Aufbau bereits begonnen wurde. Nach Aussage von UNMIK werden bereits gegen Ende 2006 bis zu 70 Prozent der betroffenen Familien in ihre dann wiederaufgebauten Häuser in Süd-Mitrovica zurückkehren können.

24. Abgeordneter
Florian Toncar
(FDP)

Ist die Bundesregierung bei der Erstellung der EU-Visa-Beschränkungsliste gegen Mitglieder der usbekischen Regierung im Zusammenhang mit dem Massaker in Andijan dafür eingetreten, auch den usbekischen Präsidenten Islam Karimow und die an den Schauprozessen gegen Dissidenten beteiligten entscheidenden Justizangehörigen einzubeziehen, und falls nicht, warum war dies nicht der Fall?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 2. Februar 2006

Die Frage der Aufnahme des usbekischen Staatspräsidenten Islam Karimow und des Generalstaatsanwalts Raschid Kadirow in die Liste der in Artikel 3 des Gemeinsamen Standpunktes genannten Personen (sog. Visa-Beschränkungsliste, EU-Ratsdokument 10910/05 add.1 Rev1 vom 14. November 2005) wurde im Rahmen der EU diskutiert. Die Mehrheit der Partner hat sich hierbei für eine Fortsetzung des kritischen Dialogs mit Usbekistan und gegen eine Aufnahme der in der Frage angesprochenen Personen in die Liste ausgesprochen. Die Bundesregierung hat diese Linie mitgetragen.

25. Abgeordneter **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie sind die Äußerungen des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, in der „Bild am Sonntag“ vom 22. Januar 2006 sowie die Äußerungen der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, zur Position von Frankreich in der Auseinandersetzung um das iranische Atomprogramm (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. Januar 2006) vor dem Hintergrund der Warnung „vor einer Militarisierung des Denkens“ durch den Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, in der ARD-Sendung „Bericht aus Berlin“ vom 22. Januar 2006 zu werten, und welche Haltung nimmt die Bundesregierung nun ein?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 31. Januar 2006

Die E3/EU haben sich bei ihrem Treffen auf Außenministerebene am 12. Januar 2006 in Berlin dazu bekannt, im Streit um das iranische Nuklearprogramm auch nach den jüngsten iranischen Schritten am Ziel einer diplomatischen Lösung im multilateralen Rahmen und mit friedlichen Mitteln festzuhalten.

Dies ist unverändert die Haltung der Bundesregierung, die auch den in der Fragestellung angesprochenen Äußerungen der Bundeskanzlerin und des Bundesministers der Verteidigung zugrunde liegt. Der Appell von Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier, sich in dieser Phase nicht von einer „Militarisierung des Denkens erfassen“ zu lassen, hat diese Haltung nachdrücklich bekräftigt. Die Möglichkeiten der Diplomatie, die einer geschlossen auftretenden Staatengemeinschaft im multilateralen Rahmen zur Verfügung stehen, werden von der Bundesregierung und ihren Partnern mit Nachdruck genutzt.

26. Abgeordneter **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, dass das Vorgehen gegenüber dem Iran zwischen Deutschland, Frankreich und Großbritannien „hervorragend abgestimmt“ ist (Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, APD vom 23. Januar 2006) und gilt dies auch für die Aussage des britischen Premierministers Tony Blair (Spiegel Online vom 23. Januar 2006), dass der Iran dem Terrorismus „im Nahen Osten und anderswo eine aktive Unterstützung“ gebe und für die Drohung des französischen Staatspräsidenten Jaques Chirac mit einem Atomwaffeneinsatz gegen Staaten, die auf terroristische Mittel zurückgreifen (dpa vom 19. Januar 2006)?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 31. Januar 2006

Die Anstrengungen der E3/EU um eine Lösung im Streit um das iranische Nuklearprogramm sind aus der gemeinsamen Sorge hinsichtlich dessen Charakters entstanden. Die bereits über zwei Jahre andauernde Zusammenarbeit der E3/EU, die von dem gemeinsamen Ziel getragen ist, eine diplomatische Lösung im multilateralen Rahmen zu erzielen, war und ist durch eine enge und vertrauensvolle Abstimmung gekennzeichnet. Die in der Fragestellung angesprochenen Äußerungen von Staatspräsident Jacques Chirac stehen in keinem Zusammenhang mit den Bemühungen der E3/EU um eine diplomatische Lösung der Problematik des iranischen Nuklearprogramms. Präsident Jacques Chirac hat dies selbst festgestellt. Gleiches gilt auch für die in der Fragestellung des Premierministers Tony Blair zugeschriebene Äußerung. Diese berührt allerdings einen Aspekt iranischer Politik, der von der Bundesregierung sehr sorgfältig beobachtet wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

27. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus Informationen der Brandenburger Gewerkschaft der Polizei vom Wochenende, laut denen für die Sicherung des Wochenendgrundstücks der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, vor dem Hintergrund der Einstufung der Bundeskanzlerin als gefährdete Person durch das Bundeskriminalamt Beamte der Polizeiwache Templin zum Einsatz kommen und damit in der Uckermark die sonstigen polizeilichen Aufgaben nicht mehr in der gebotenen Qualität bewältigt werden können (vgl. AP vom 21. Januar 2006)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 1. Februar 2006

Die Sicherung des Wochenendgrundstücks von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel liegt gemäß dem föderalen System der Bundesrepublik Deutschland in der Zuständigkeit des Landes Brandenburg. Insoweit ist eine Stellungnahme hierzu durch die Bundesregierung nicht möglich.

28. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Welche Gründe sind nach Ansicht der Bundesregierung ursächlich verantwortlich, dass der deutsch-polnische Grenzübergang Hintersee-Entepöl immer noch nicht passierbar ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 1. Februar 2006

Infolge von polnischer Seite geltend gemachter Bedenken unter gesichtspunkten des Natur- und Umweltschutzes kam das bereits 1992 mit der polnischen Seite vereinbarte Projekt, in Hintersee-Entepöl einen Grenzübergang für sämtliche Verkehrsarten einzurichten, über Jahre hinweg nicht zustande. Das Grenzübergangsvorhaben war an die zeitgleiche Inbetriebnahme des Übergangs Garz-Swinemünde gekoppelt. Dieses Junktim ging auf eine Forderung des Vertragspartners zurück.

Im Juli 2000 kam auf Druck der Bundesregierung eine Kompromisslösung zustande. Vereinbart wurde, beide Grenzübergänge in einem ersten Schritt für Fußgänger, Radfahrer und Busse in Betrieb zu nehmen. Mittelfristig war auch eine Nutzungsgestattung für PKW vorgesehen.

Erhebliche Probleme bei den Bauausführungen auf polnischer Seite, insbesondere bei der Errichtung der Grenzbrücke, führten zu einer weiteren zeitlichen Verzögerung des angestrebten Übergangs Garz-Swinemünde und somit auch das Grenzübergangs Hintersee-Entepöl.

Bei den Verhandlungen der deutsch-polnischen Expertenkommission für Grenzübergänge am 11. und 12. Mai 2005 in Potsdam kamen beide Parteien überein, die Übergänge spätestens im III. Quartal 2006 zu öffnen.

Angesichts des vollständigen Inkrafttretens des Schengen-Acquis für die Republik Polen in naher Zukunft – und des damit einhergehenden Wegfalls der Personenkontrollen an der gemeinsamen Staatsgrenze – sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage des Bundes nimmt die Bundesregierung vom ursprünglichen Vorhaben Abstand, zum jetzigen Zeitpunkt dort noch einen Grenzübergang einzurichten, der mit einem Investitionsvolumen von ca. 2 Mio. Euro verbunden wäre.

29. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Ist neben der Öffnung des Grenzübergangs für Fußgänger, Radfahrer und Busse auch eine Öffnung für den PKW-Verkehr beabsichtigt, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt ist mit der Öffnung des Grenzübergangs Hintersee-Entepöl für den PKW-Verkehr zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 1. Februar 2006

Nach dem vollständigen Inkrafttreten des Schengen-Acquis für Polen entfällt der Zwang, für den Grenzübertritt nach Polen einen Grenzübergang nutzen zu müssen. Auch die auf der Rechtsgrundlage des Regierungsabkommens vom 6. November 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über Grenzübergänge und Arten des grenzüberschreitenden Verkehrs für die jeweiligen Übergänge vereinbarten Verkehrsarten werden obsolet. Die bestehenden Übergänge können sodann von

sämtlichen Verkehrsarten in Anspruch genommen werden, sofern die infrastrukturellen Voraussetzungen dies zulassen.

30. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Wie viele Personen wurden bei rechtsextremen Überfällen und Anschlägen im Zeitraum von Juli 2005 bis einschließlich Dezember 2005 verletzt oder getötet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 1. Februar 2006

Vorbemerkung

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen stellen keine abschließende Statistik dar, sondern können sich aufgrund von Nachmeldungen noch (teilweise erheblich) verändern.

Nach den Grundsätzen des Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“ bilden politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund eine Teilmenge der politisch motivierten Kriminalität. Nachfolgend wird die Zahl der verletzten Personen infolge politisch rechts motivierter Straftaten einschließlich derer mit extremistischem Hintergrund dargestellt.

Antwort

Im Zeitraum Juli bis Dezember 2005 wurden insgesamt 393 Personen infolge Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ verletzt. In diesem Zeitraum wurde kein vollendetes Tötungsdelikt erfasst.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

31. Abgeordneter **Stefan Müller (Erlangen)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass das Bundesministerium der Justiz eine gesetzliche Pflicht zur Einführung eines Girokontos für jedermann plant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 31. Januar 2006

Einen konkreten Gesetzentwurf zum Girokonto für jedermann gibt es derzeit nicht.

Ein Girokonto ist Voraussetzung, um am Wirtschaftsleben teilnehmen zu können. Einer wachsenden Zahl von Bürgern wird aber seitens der Kreditinstitute etwa wegen hoher Verschuldung oder Arbeitslosigkeit die Einrichtung eines solchen Kontos verweigert. Die gegenwärtige

Handhabung der Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses zum Girokonto für jedermann scheint nicht in allen Fällen auszureichen.

Sie wird von der Bundesregierung gemäß dem Auftrag des Deutschen Bundestages aus seiner 116. Sitzung am 30. Juni 2004 auf der Grundlage der aktuellen Zahlen derzeit intensiv untersucht.

Auf der Basis der Ergebnisse dieser Untersuchung wird die Frage zu beantworten sein, wie Verbesserungen erreicht werden können. Dabei könnte eine Optimierung der Selbstverpflichtung der Kreditwirtschaft gegenüber einer gesetzlichen Regelung durchaus vorzugswürdig sein. Eine gesetzliche Regelung muss aber ebenfalls in die Prüfung von Handlungsoptionen einbezogen werden.

32. Abgeordneter **Florian Toncar** (FDP)

Aus welchem Grund verzögert sich die Ratifikation des Protokolls Nr. 12 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, welches die Bundesrepublik Deutschland bereits am 4. November 2000 unterzeichnete, und was gedenkt die Bundesregierung konkret zu unternehmen, um eine möglichst zügige Ratifikation zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 31. Januar 2006

Da bei einer Ratifizierung möglicherweise Probleme im Hinblick auf das deutsche Beamten-, Sozial-, Ausländer- und Asylrecht auftreten können, hält die Bundesregierung es zum jetzigen Zeitpunkt zunächst für wichtig zu beobachten, wie die weitere Entwicklung der Ratifizierung durch andere Staaten verläuft und welche Haltung nach Inkrafttreten des Protokolls Nr. 12 im April vergangenen Jahres der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Rahmen seiner Rechtsprechung dazu einnimmt. Auf der Grundlage weiterer Beobachtung wird es leichter sein, mögliche Konsequenzen einer Ratifizierung nüchtern abzuwägen.

Mit dieser abwartenden Haltung steht die Bundesrepublik Deutschland nicht allein. Das Protokoll Nr. 12 wurde von vielen Vertragsstaaten nicht ratifiziert (z. B. Griechenland, Ungarn, Italien, Norwegen, Portugal, Spanien, Türkei, Luxemburg) und teilweise nicht einmal gezeichnet (z. B. Frankreich, Vereinigtes Königreich, Dänemark, Schweden, Schweiz, Polen).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

33. Abgeordnete **Mechthild Dyckmans** (FDP)

Trifft es zu, dass das Bundesministerium der Finanzen in der Abgabenordnung die Einführung einer Verfahrensvorschrift zur korrespondierenden Besteuerung der verdeckten Ge-

winnausschüttung bei Kapitalgesellschaften und Anteilseignern plant, und wenn ja, in welchem Verfahrensstadium befindet sich das Gesetzgebungsverfahren?

34. Abgeordnete **Mechthild Dyckmans** (FDP)

Wann soll die Vorschrift in Kraft treten, und ist eine Rückwirkung vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 31. Januar 2006

Das Bundesministerium der Finanzen prüft derzeit zusammen mit den obersten Finanzbehörden der Länder durch welche gesetzgeberischen Maßnahmen eine korrespondierende Besteuerung der verdeckten Gewinnausschüttung sowohl für den Anteilseigner als auch für die ausschüttende Kapitalgesellschaft erreicht werden kann. Der Anwendungszeitraum ist ebenfalls Gegenstand dieser Erörterungen.

35. Abgeordnete **Ulrike Flach** (FDP)

Welche Vertragsverletzungsverfahren mit welchen Strafzahlungen hat die Europäische Union gegen Deutschland aufgrund der Nicht-Umsetzung von EU-Richtlinien in den letzten zehn Jahren eingeleitet (bitte die einzelnen Richtlinien mit Höhe der Vertragsstrafen aufzählen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 31. Januar 2006

Wegen Nicht-Umsetzung bzw. Nicht-Mitteilung der Umsetzung von EU-Richtlinien sind zurzeit 23 Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 226 EG gegen Deutschland anhängig, und zwar

- 10 im Stadium des Mahnverfahrens,
- 8 im Stadium der mit Gründen versehenen Stellungnahme,
- 2 im Stadium der Vertragsverletzungsklage,
- 3 im Stadium der Umsetzung nach erfolgter Verurteilung.

In diesen 23 Verfahren geht es aber nicht um „Strafzahlungen“ (also nicht um Zwangsgelder bzw. Pauschalbeträge im Sinne von Artikel 228 EG), sondern lediglich um die Feststellung, ob ein Vertragsverstoß überhaupt vorliegt oder nicht. Die Aktenzeichen der jeweils einschlägigen Verfahren und die betroffenen Richtlinien ergeben sich aus der beigefügten Liste.

Die Verhängung von „Strafzahlungen“ (finanzielle Sanktionen nach Artikel 228 EG-Vertrag) durch den Europäischen Gerichtshof ist nur für den Fall vorgesehen, dass ein Mitgliedstaat – hier die Bundesrepublik Deutschland – die Maßnahmen nicht getroffen haben sollte, die sich aus einer (Erst-)Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof ergeben.

In einem solchen Zweitverfahren nach Artikel 228 EG befinden sich zurzeit nur zwei Fälle, in denen die Kommission Deutschland die Nichtumsetzung von Richtlinien vorwirft (Antidiskriminierungsgesetz und Gentechnikgesetz). Beide Fälle sind aber noch im vorprozessualen Verwaltungsverfahren nach Artikel 228 EG, in dem zunächst noch keine Strafzahlung droht. Sanktionen werden erst mit Erhebung der Zweitklage nach Artikel 288 EG akut und sie können auch nicht von der Kommission, sondern nur vom EuGH verhängt werden. Die Bundesregierung arbeitet an der Nachholung der Umsetzung in den beiden offenen Fällen und ist zuversichtlich, dass es hier erst gar nicht zur Einleitung eines Klageverfahrens nach Artikel 228 EG kommt – und damit erst recht nicht zur Verhängung von Sanktionen gegen Deutschland.

Die Bundesrepublik Deutschland ist in den letzten zehn Jahren – auch davor – noch nicht in die Situation geraten, Zwangsgelder oder Pauschalbeträge an den Gemeinschaftshaushalt zahlen zu müssen. Entsprechende Verurteilungen durch den Europäischen Gerichtshof nach Artikel 228 EG konnten bisher stets von der Bundesregierung abgewendet werden.

Anlage

BMF-Übersicht zu EuGH-Verurteilungen (Artikel 226 EG)
und Zweitverfahren (Artikel 228 EG) gegen D

Stand 30. Januar 2006

Betreff	
Kategorien: B Mahnverfahren (10 Elemente)	
2003/2033	Nichtmitteilung/Nicht-Übereinstimmung der RL 1996/61/EG, IVU Umweltverschmutzung [ENVI/A/02]
2005/0296	Nichtmitteilung der Umsetzung der RL 2002/89/EG z. Änderung d. RL 2000/29/EG Schadorganismen in Pflanzen
2005/0752	Nichtmitteilung der RL 2002/44/EG Schutz der Arbeitnehmer durch physikalische Einwirkungen [EMPL]
2005/0753	Nichtmitteilung der RL 2003/33/EG Werbung Sponsoring von Tabakerzeugnissen [SNCO]
2005/0754	Nichtmitteilung der RL 2003/98/EG Informationen des öffentlichen Sektors [INSO]
2005/0755	Nichtmitteilung der RL 2004/12/EG Verpackungen und Verpackungsabfälle
2005/0923	Nichtmitteilung der Umsetzung der RL 2002/73 Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen [EMPL]
2005/0924	Nichtumsetzung der Richtlinie 2003/86/EG des Rates vom 22. September 2003 betreffend das Recht auf Familienzusammenführung [JLSE]
2005/0925	Nichtumsetzung der Richtlinie 2005/26/EG zur Erstellung eines Verzeichnisses von Lebensmittelzutaten [SNCO]
2005/4849	Nichtmitteilung der Umsetzung der RL 2003/4/EG
Kategorien: C begründete Stellungnahme (8 Elemente)	
2004/0194	Nichtmitteilung RL 2003/96/EG Besteuerung von Energieerzeugnissen [TAXU/D/3C]
2004/0644	Nichtmitteilung Richtlinie 2002/49/EG über Bewertung u. Bekämpfung von Umgebungslärm
2004/0659	Nichtmitteilung Richtlinie 2004/94/EG zur Änderung von Anhang IX d. RL 76/768/EWG [ENTR/F/03]

2005/0049	Nichtmitteilung RL 2002/90/EG zur Definition der Beihilfe zur unerlaubten Ein- u. Durchreise [ILSE/B/02]
2005/0297	Nichtmitteilung der Umsetzung der Richtlinie 2002/92/EG über Versicherungsvermittlung
2005/0298	Nichtmitteilung der Umsetzung der Richtlinie 2003/9/EG zur Festlegung von Mindestnormen f. d. Aufnahme v. Asylbewerbern
2005/0461	Nichtmitteilung der Umsetzung der RL 2002/15/EG, Regelung der Arbeitszeit Straßentransport
2005/0569	Nichtmitteilung RL 2003/35/EG Öffentlichkeitsbeteiligung [ENVI]
Kategorien: E Klageverfahren (2 Elemente)	
2003/0078	Nichtmitteilung RL 2001/19/EG Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise [MARK/C/03] [MARK/D/03] (C-264/05)
2004/0014	Nichtmitteilung RL 2000/78 Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf [EMPL/D/03] (C-43/05)
Kategorien: G Erstverurteilung (3 Elemente)	
2003/0315	Nichtmitteilung RL 2001/88/EG Schutz von Schweinen (C-278/04)
2003/0316	Nichtmitteilung RL 2001/93/EG Schutz von Schweinen (C-278/04)
2004/0017	Nichtmitteilung RL 2000/60/EG Wasserpolitik [ENVI/D/02] (C-67/05)
Kategorien: H 228 Mahnschreiben (1 Element)	
2003/0902	Nichtmitteilung RL 2000/43/EG Gleichbehandlung nach Rasse und Herkunft, AntidiskriminierungsG (C-329/04)
Kategorien: I 228 begründete Stellungnahme (1 Element)	
2002/0601	Nichtmitteilung RL 2001/18/EG Gentechnik Freisetzung (C-420/03) [ENVI/A/02]

36. Abgeordneter **Dr. Peter Gauweiler** (CDU/CSU)

Von welchem Funktionsträger des Bundesministeriums der Finanzen wurde eine Überprüfung der bisherigen Praxis angeregt, die zu einer Veränderung der Sprachanforderungen an Geschäftsleiter von Kreditinstituten mit Sitz in Deutschland geführt haben (vgl. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, auf meine schriftlichen Fragen 13 und 14 auf Bundestagsdrucksache 16/415)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 31. Januar 2006

Nach Eingang beim Bundesministerium der Finanzen wurde das Anliegen zur Überprüfung der bisherigen Praxis hinsichtlich der Sprachanforderungen für Geschäftsleiter beaufsichtigter Kreditinstitute unter Beteiligung der zuständigen Fachabteilung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht herangetragen.

37. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der „Forschungsstelle für fiskalische Effekte internationaler Steuersatzdifferenzen“ (FofES), dass dem deutschen Staat infolge Tanktourismus bereits heute gegenüber dem

Jahr 1999 jährlich 2,3 Mrd. Euro an Steuereinnahmen verloren gehen und der Tanktourismus durch die von der Bundesregierung geplante Mehrwertsteuererhöhung und der Beimischungspflicht von Biokraftstoffen weiter angekurbelt werden wird (Spiegel Online vom 15. Dezember 2005), und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie hieraus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 27. Januar 2006

Die FofES selbst räumt ein, dass „ein Zusammenhang zwischen der Veränderung der relativen Preise und des Absatzes im grenznahen Bereich analytisch nicht formuliert werden konnte“, und bedient sich daher eher vager Prognosen und Vergleichsrechnungen, um hierdurch Näherungswerte zu finden. Die von der FofES genannte Größenordnung kann daher weder dementiert noch bestätigt werden.

Zum heutigen Zeitpunkt kann über die Preiswirkung einer Beimischung von Biokraftstoffen im Jahr 2007 naturgemäß keine verlässliche Prognose abgegeben werden, da die entsprechenden Marktdaten für diesen Zeitpunkt heute noch unbekannt sind.

38. Abgeordnete
Birgit Homburger
(FDP)

Wenn die Bundesregierung die Einschätzung des FofES nicht teilt, wie hoch sind nach Auffassung der Bundesregierung die jährlichen Verluste an Steuereinnahmen infolge Tanktourismus in die Schweiz und die weiteren Nachbarländer zu Deutschland jeweils, und wie werden sich diese nach Einschätzung der Bundesregierung ab dem 1. Januar 2007 entwickeln?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 27. Januar 2006

Berechnungen, wie hoch die jährlichen Einnahmeverluste bei der Mineralölsteuer für den Bundeshaushalt durch den „Tanktourismus“ in die Nachbarstaaten sind, sowie auch zu den Auswirkungen der Einführung einer Beimischungspflicht auf den „Tanktourismus“ gibt es seitens des Bundesministeriums der Finanzen nicht. Da sich die konkreten Warenströme nicht erfassen lassen und der Anreiz zum Tanken in den Nachbarstaaten nicht nur von den jeweiligen Preis- und Steuerunterschieden bei den Kraftstoffen, sondern auch von zahlreichen anderen im Einzelfall zum Tragen kommenden Faktoren abhängt, wären belastbare Zahlen nur über aufwändige Modellrechnungen zu erzielen. Diese würden aber immer nur eine Momentaufnahme darstellen und könnten kaum in die Zukunft projiziert werden, da die zugrunde liegenden Bedingungen ständigen Änderungen unterworfen sind. Im Übrigen ist noch weitgehend offen, in welcher konkreten Ausgestaltung eine Beimischungspflicht oder eine Biokraftstoffquote eingeführt

werden. Damit fehlt die Grundlage für eventuelle Berechnungen von auf diesen ordnungsrechtlichen Maßnahmen basierenden Preisänderungen.

39. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Welche Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte hatte der ermäßigte Umsatzsteuersatz für die in § 12 Abs. 2 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) genannten Lieferungen und sonstigen Leistungen für das Jahr 2005, und wie stellen sich diese konkret dar (bitte um Einzelaufstellung)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 31. Januar 2006

Für das Jahr 2005 liegt mir derzeit noch keine Kassenzahl des gesamten Umsatzsteueraufkommens vor.

Das Aufkommen wird nicht nach ermäßigtem und Normalsteuersatz getrennt erfasst.

Weder die aktuelle amtliche Umsatzsteuerstatistik 2003 noch sonstige statistische Quellen sind hinreichend differenziert, um eine Einzelaufstellung der in § 12 Abs. 2 des Umsatzsteuergesetzes genannten Lieferungen und sonstigen Leistungen zu erstellen.

Nach Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) beträgt der Anteil des Aufkommens zum ermäßigten Satz rund 9 Prozent des Gesamtaufkommens der Umsatzsteuer.

Das Aufkommen zum ermäßigten Satz setzt sich näherungsweise wie folgt zusammen:

Begünstigte Lieferungen und sonstige Leistungen nach Bereichen	**Anteil in %**
Nahrungsmittel, Trinkwasser, Milch	75,27
Kulturbereich	8,24
Personenbeförderung im Nahverkehr	3,53
Gesundheitsbereich	3,61
Gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Organisationen	0,39
Landwirtschaft (Regelbesteuerte)	8,95

40. Abgeordneter **Stefan Müller (Erlangen)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass das Bundesministerium der Finanzen die ihm anvertrauten Betriebsprüfer mit Anweisung vom 16. Februar 2005 (Aktenzeichen Z B1 – P 1011-9/04) aufgefordert hat, während ihrer Prüfungen von dem zu Prüfenden weder ein Glas Wasser, eine Tasse Kaffee oder eine Tasse Tee anzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 1. Februar 2006

Ja, es gibt einen solchen Erlass. Der Erlass wird auf Weisung des Ministers überarbeitet.

41. Abgeordneter **Kai Wegner** (CDU/CSU)

Welche konkreten Maßnahmen sind seitens der Bundesregierung vor dem Hintergrund der Zielsetzung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD geplant, um die Bekämpfung von Schwarzarbeit zu intensivieren, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Wirksamkeit einer offen zu tragenden Chipkarte (siehe Koalitionsvertrag Punkt I-2.8) als eine mögliche Maßnahme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 1. Februar 2006

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit genießt weiterhin höchste Priorität. Die in dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgelegten Maßnahmen gegen illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft verdeutlichen dies. Dazu zählt insbesondere die Stärkung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern, die als eine der Maßnahmen im Koalitionsvertrag ausdrücklich ihren Niederschlag gefunden hat.

Dementsprechend werden die Arbeiten der Task Force zur Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit unter gemeinsamer Federführung vom Bundesministerium der Finanzen und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales fortgesetzt.

Im Rahmen der konzeptionellen Ausgestaltung der Task Force zur Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit stellt die Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern einen wesentlichen Handlungsstrang dar. Mit dem Ziel, Maßnahmen einzuleiten, die zu einer stärkeren Vernetzung der jeweils betroffenen Fachbereiche und der jeweils zuständigen Kontrollbehörden der Länder und des Bundes führen, trafen sich Bund und Vertreter der Fachministerkonferenzen der Länder erstmalig am 6. September 2005. Diese Gespräche werden am 13. Februar 2006 fortgesetzt.

Beispielhaft möchte ich einige Maßnahmen nennen, deren Ziel die Intensivierung der Zusammenarbeit des Bundes und der Länder bei der Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit ist:

- Leitfaden für Prüfungen im Bereich der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit

Unter Federführung des Bundesministeriums der Finanzen wurde ein Entwurf eines Leitfadens für Prüfungen im Bereich der EU-Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit erarbeitet. Mit der Bekämpfung des

Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit ist eine Vielzahl von Kontrollbehörden beschäftigt. Ansatzpunkte finden sich im Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht, Arbeitsschutzrecht, Handwerks- und Gewerberecht, Ausländerrecht und anderen Fach- und Rechtsbereichen. Notwendig ist ein gemeinsames Verständnis aller Kontrollbehörden für die zum Teil schwierigen Rechtsgrundlagen und -begriffe, die im Zusammenhang mit der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit von Bedeutung sind. Um hierzu eine gemeinsame Prüfungsgrundlage zu schaffen, sollen die Bediensteten aller Kontrollbehörden den Leitfaden für Prüfungen im Bereich der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit an die Hand bekommen, in dem Rechtsgrundlagen, Prüfansätze und Fragenkataloge zusammengestellt sind. Darüber hinaus soll durch den Leitfaden erkennbar werden, welche Stellen sich im Bund und in den Ländern mit der Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit beschäftigen. Der Entwurf des Leitfadens befindet sich derzeit bei den Ländern zur Prüfung.

- Zusammenarbeitsvereinbarungen

Das Bundesministerium der Finanzen beabsichtigt, mit den jeweils fachlich betroffenen Landesministerien Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung und den in § 2 Abs. 2 SchwarzArbG genannten Zusammenarbeitsbehörden zu schließen. Neben dem SchwarzArbG sind verschiedene andere gesetzliche Vorschriften vom Grundsatz der Zusammenarbeit aller mit der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung befassten Behörden geprägt. Derzeit werden vom Bundesministerium der Finanzen Entwürfe von Vereinbarungen über die Zusammenarbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung und verschiedenen Kontrollbehörden der Länder erarbeitet.

Auch der partnerschaftliche Dialog mit den neuen Mitgliedstaaten wird fortgesetzt. Das Bundesministerium der Finanzen hat den Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung erarbeitet und an verschiedene Mitgliedstaaten zur Abstimmung zugeleitet (u. a. an Polen, Ungarn, Tschechien). Erste Gespräche haben bereits stattgefunden. Weitere Gespräche werden im Februar 2006 folgen. Der Entwurf wurde bislang von den Mitgliedstaaten durchweg positiv bewertet.

Innerhalb der Bundesregierung werden bereits seit einiger Zeit Überlegungen angestellt, die Bekämpfung der Schwarzarbeit durch ein elektronisches Abfragesystem zu erleichtern. In Zusammenarbeit mit Vertretern der Bauwirtschaft und der IG BAU haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das Bundesministerium der Finanzen Möglichkeiten und Erfordernisse eines solchen Verfahrens geprüft. Im Rahmen dieses Verfahrens ist eine Signaturkarte zur besseren Identitätsfeststellung mitzuführen, um den Prüfbehörden einen schnelleren Zugriff auf vorhandene Datenbestände wie z. B. die Leistungsempfängerdatei der Bundesagentur für Arbeit, die Beschäftigtendatei und das Ausländerzentralregister zu ermöglichen. Auch hinsichtlich des Personenkreises wurden ähnliche Bedingungen, wie sie bei der vorgeschlagenen Chip-Identitätskarte vorgesehen sind, festgelegt. Für eine Pilotierung haben Landesverbände der Bauwirtschaft und der IG BAU sowie verschiedene Behörden in Rheinland-Pfalz

ihre Mitwirkung zugesagt. Vor Beginn einer möglichen Pilotierung ist angedacht, zunächst im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu klären, ob und welche Anforderungen an das geplante Verfahren erfüllt werden können, z. B. Einbeziehung Selbständiger und entsandter Arbeitnehmer, Bereitstellung von Daten durch Länderbehörden wie Gewerbeämter usw.

42. Abgeordneter **Kai Wegner** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung die Durchführung eines Chipkartenpilotprojektes in der Region Berlin Brandenburg finanziell fördern, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 1. Februar 2006

Da das Projekt Sozialkartenverfahren bereits weit gediehen ist, erscheint mir die fianzielle Unterstützung eines weiteren ähnlichen Projektes durch Bundesmittel derzeit nicht zweckmäßig. Der Fortschritt der Arbeiten an dem Sozialkartenverfahren sollte zunächst abgewartet werden.

43. Abgeordneter **Kai Wegner** (CDU/CSU)

Gibt es seitens der genannten Bundesländer Bemühungen, eine finanzielle Unterstützung des Projektes durch die Bundesregierung zu erwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 1. Februar 2006

Anfragen zu einer finanziellen Unterstützung eines Projektes in Berlin und/oder Brandenburg sind der Bundesregierung nicht bekannt. Die Senatsverwaltung Berlin hat dem Bundesministerium der Finanzen inzwischen mitgeteilt, dass ein Projekt Chipkarte in Berlin weder geplant noch beabsichtigt sei.

44. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Auf welche Summe belaufen sich die bislang von den einzelnen Bundesministerinnen bzw. Bundesministern dem Bundesministerium der Finanzen unterbreiteten Sparvorschläge für ihre jeweiligen Ressorts, und wie viele Vorschläge der einzelnen Ressorts liegen vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 27. Januar 2006

Mit Schreiben vom 30. November 2005 zur Aufstellung des neuen Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2006 und des Finanzplans bis 2009 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) die obersten Bundesbehörden u. a. aufgefordert, die in den Koalitionsgesprächen verabredeten haushaltsmäßigen Einsparungen umzusetzen. Über die

dem BMF übersandten Voranschläge wird derzeit verhandelt. Das BMF wird dem Bundeskabinett den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2006 und den Finanzplan bis 2009 zur Beschlussfassung in der Kabinettsitzung am 22. Februar 2006 vorlegen.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass die Ressortanmeldungen und einzelne Verhandlungsstände hierzu ein regierungsinterner Vorgang sind, über den entsprechend langjähriger Übung nicht berichtet wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

45. Abgeordnete **Gabriele Groneberg** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) über die Anwendung der Praxis der Injizierung von Fleisch mittels Eiweißersatzstoffen in Fleischbetrieben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 31. Januar 2006

In der 60. Sitzung des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft am 23. Februar 2005 hat die Bundesregierung (vertreten durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – BVL –) ausführlich über das Thema „Zusatz von Wasser und Proteinhydrolysaten“ berichtet. Sie hat in diesem Bericht Folgendes dargelegt: Das BVL hat im Oktober 2004 von Wirtschaftsbeteiligten Hinweise im Hinblick auf den unzulässigen Einsatz von Proteinhydrolysaten in Fleisch und Fleischerzeugnissen erhalten. Das BVL hat daraufhin die Datenlage überprüft und im Dezember 2004 die Überwachungsbehörden der Länder über deren Erkenntnisse im Hinblick auf diese Problematik befragt. Aus den Rückmeldungen der Länder ließen sich seinerzeit noch keine eindeutigen Aussagen über das Ausmaß der Problematik gewinnen. Die Empfehlungen der EU-Kommission für koordinierte Überwachungsprogramme (KÜP) im Jahr 2005, in denen u. a. die Bewertung von Sicherheit, Qualität und Etikettierung von Geflügelfleisch hinsichtlich der Verwendung von „Wasserbindern“ vorgeschlagen wurde, hat das BVL aufgegriffen. Darüber hinausgehend hat das BVL den zuständigen Landesbehörden vorgeschlagen, über die Empfehlungen der EU-Kommission hinaus im KÜP 2005 auch Puten-, Schweine- und Rindlfeisch auf die Verwendung von Wasserbindern zu untersuchen. Die Auswertung der Daten des KÜP 2005 ist derzeit noch nicht abgeschlossen (s. Antwort zu Frage 47).

46. Abgeordnete **Gabriele Groneberg** (SPD)

Trifft es zu, dass das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit die Länder im August dringend gebeten hat, Fleischbetriebe auf die Fragestellung hin zu

überprüfen, wie viele Eiweißersatzstoffe eingekauft worden sind und wie die eingekauften Mengen im Betrieb eingesetzt worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 31. Januar 2006

Grundsätzlich ist der analytische Nachweis des Zusatzes von Proteinhydrolysaten in Fleisch und Fleischerzeugnissen in der Routinediagnostik nach wie vor problematisch (Einzelheiten s. Frage 48). Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des BMELV und des BVL zielführend, auch im Rahmen der Buchprüfung in Lebensmittelbetrieben daten zum Einsatz von Proteinhydrolysaten bei der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung zu erheben. Das BVL hat deshalb vorgeschlagen, dass im Rahmen eines Pilotprogramms zum bundesweiten Überwachungsplan (BÜP) 2005 neben der Untersuchung von frischem und tiefgefrorenem Geflügelfleisch und tiefgefrorenen Geflügelzubereitungen auf Proteinhydrolysate auch ergänzend Betriebskontrollen zur Prüfung der Vor- und Rückverfolgbarkeit von Proteinhydrolysaten durchgeführt werden sollen. Ein entsprechendes Schreiben des BMELV erging an die für die Durchführung der Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden am 27. September 2005.

47. Abgeordnete **Gabriele Groneberg** (SPD)

Trifft es zu, dass das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bis heute keine Rückmeldung dazu erhalten hat, und wenn ja, weshalb nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 31. Januar 2006

Die im Rahmen der jährlichen Untersuchungsprogramme anfallenden Daten können grundsätzlich erst im Frühjahr des Folgejahres zusammengeführt und ausgewertet werden. Der für die Übermittlung der Daten maßgebliche Termin für die Bundesländer ist der 31. März des Folgejahres. Aus diesem Grund liegen dem BVL derzeit noch keine Erkenntnisse dazu vor, zu welchen Ergebnissen die von den Ländern durchgeführten Betriebskontrollen und Untersuchungen geführt haben.

48. Abgeordnete **Gabriele Groneberg** (SPD)

Hat das BMELV Kenntnis darüber, dass ein privates Labor ein Nachweisverfahren entwickelt hat, das anhand der Analyse freier Aminosäuren die Inhaltsstoffe von Fleisch nachweisen kann, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt das BMELV, dieses Verfahren bei Kontrollen durch staatliche Stellen anzuwenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 31. Januar 2006

Das BMELV ist im Dezember 2004 vom BVL darüber unterrichtet worden, dass ein privates Labor sich mit der Erarbeitung einer Analysemethode zur Bestimmung von Fremdproteinzusätzen zu Frischfleisch auf Grundlage der Bestimmung des Musters der freien Aminosäuren in Fleisch befasst. Allerdings war seinerzeit erkennbar, dass noch weitere Arbeiten zur Einführung dieses methodischen Ansatzes in die Routineanalytik notwendig sind. Vor diesem Hintergrund hat das BVL im Februar 2005 eine Arbeitsgruppe aus Experten der Lebensmittelüberwachung, der Wissenschaft und der Wirtschaft eingerichtet, die entsprechende Nachweismethoden auf Grundlage des Nachweises freier Aminosäuren entwickelt. Die seither von dieser Arbeitsgruppe geleisteten Arbeiten haben inzwischen gute Fortschritte erbracht. Die erarbeiteten Analysemethoden werden derzeit im Hinblick auf ihre Zuverlässigkeit überprüft, optimiert und anhand erster orientierender Untersuchungen bewertet. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind, wird das BVL die Überwachungsbehörden der Länder hierüber unterrichten und ggf. den Einsatz dieser Nachweismethoden empfehlen.

49. Abgeordnete **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Angaben über die Anzahl der bedrohten Arbeitsplätze in Deutschland liegen der Bundesregierung vor, falls die Firma Hipp – wie detailliert in einem Interview in der Allgemeinen Zeitung Mainz vom 16. Januar 2006 ausgeführt – ihre gentechnikfreien Rohstoffe aus dem Ausland bezieht, und wie viele Arbeitsplätze sind dann in der landwirtschaftlichen Produktion, bei den Zulieferbetrieben und insgesamt bei einer Standortverlagerung des Unternehmens betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 26. Januar 2006

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Informationen über die Struktur des Rohstoffeinkaufs der Firma Hipp. Aus diesem Grunde liegen hier auch keine konkreten Angaben darüber vor, wie sich ein von der Firma Hipp als möglich bezeichneter Wechsel beim Rohstoffeinkauf auf die Arbeitsplatzsituation in Deutschland auswirken würde. Aus Presseberichten ist zu entnehmen, dass die Firma Hipp schon heute große Mengen an Gemüse in Österreich einkaufe und in Betriebsstätten in Österreich, Ungarn, Kroatien und der Ukraine produziere. Arbeitsplätze im Betrieb in Pfaffenhofen seien nicht betroffen.

50. Abgeordnete **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Kosten zur Sicherstellung der gentechnikfreien Produktion, die Betrieben wie Hipp entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 26. Januar 2006

Angesichts fehlender eigener Erkenntnisse der Struktur des Rohstoffeinkaufs, auch was die vertragliche Ausgestaltung betrifft, kann die Bundesregierung auch keine Beurteilung hinsichtlich einer hypothetischen Kostenentwicklung zur Sicherstellung einer gentechnikfreien Produktion bei einem Lebensmittelhersteller wie der Firma Hipp abgeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

51. Abgeordneter **Marcus Weinberg** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Perspektiven, an der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr in Hamburg Fachhochschulstudiengänge einzurichten, und für welche Fachrichtungen kämen solche Fachhochschulstudiengänge in Frage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Friedbert Pflüger vom 2. Februar 2006

Die Einrichtung von Fachhochschulstudiengängen an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg ist derzeit seitens des Bundesministeriums der Verteidigung nicht geplant. Hierfür besteht in den Streitkräften über das an der Universität der Bundeswehr in München hinausgehende Angebot an FH-Studienplätzen auch kein Bedarf. Außerdem sind die derzeitigen personellen und infrastrukturellen Kapazitäten der Helmut-Schmidt-Universität über die universitären Studiengänge mittelfristig nahezu vollständig ausgelastet. Im Fokus stehen daher an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg die Verbesserung der Bedingungen für die eingeführten universitären Studiengänge und die Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Studienangebots.

52. Abgeordneter **Marcus Weinberg** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten des Studiums werden ausländischen Studentinnen und Studenten derzeit an der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr in Hamburg eröffnet, und wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeiten, die Bundeswehruniversitäten Hamburg und München in noch größerem Maße als bisher für ausländische Studentinnen und Studenten zu öffnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Friedbert Pflüger
vom 2. Februar 2006

Zurzeit studieren rund 90 ausländische Offiziere und Offiziersanwärter im Rahmen der Militärischen Ausbildungshilfe und der Kooperation der deutschen und französischen Marinen an den beiden Universitäten der Bundeswehr – davon etwa die Hälfte in Hamburg. Im Rahmen dieser Projekte nehmen jährlich rund 25 ausländische Offiziere und Offiziersanwärter ein Studium an den beiden Universitäten der Bundeswehr auf. Darüber hinaus pflegen beide Universitäten Kooperations- und Austauschbeziehungen zu ausländischen zivilen Hochschulen und Hochschulen befreundeter Streitkräfte. Im Rahmen der auf dieser Ebene vereinbarten Studentenaustausche absolviert eine geringe Zahl überwiegend militärischer ausländischer Studierender einzelne Studientrimester an den Universitäten der Bundeswehr.

Im Gegenzug besuchen studierende Offiziere der Bundeswehr einzelne Studientrimester bzw. -semester an den ausländischen Partnerhochschulen. Auf Grund der bedarfsbedingt auch weiterhin hohen Auslastung der beiden Universitäten durch das Studentenaufkommen aus den eigenen Streitkräften werden in absehbarer Zeit keine freien Studienplatzkapazitäten für zusätzliche ausländische Studenten zur Verfügung gestellt werden können.

Eine weitere Öffnung für ausländische Studenten wird deshalb durch beide Universitäten der Bundeswehr vor dem Hintergrund der zunehmenden Internationalisierung des Studiums infolge des Bologna-Prozesses zunächst über eine Intensivierung des Studentenaustauschs mit ausländischen Partnerhochschulen verfolgt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

53. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Welches sind vor dem Hintergrund der Aussage der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 24. Januar 2006, dass sich 145 Gesetze mit der Familienförderung beschäftigen, die 25 wichtigsten Gesetze?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 2. Februar 2006

Je nach Lebensphase und Lebenslage der Familien sind unterschiedliche staatliche Hilfen und Leistungen wichtig. Ein „Ranking“ ist deshalb nicht möglich.

54. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Welches sind vor diesem Hintergrund die 25 zweitwichtigsten Gesetze?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 2. Februar 2006

Siehe Beantwortung der Frage 53.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

55. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)

Gibt es im Zuge der Erhebung der LKW-Maut in Deutschland Maut-Terminals, an denen sich im Jahr 2005 kein LKW eingebucht hat, und wenn ja, an welchen Stellen sind diese Terminals?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 30. Januar 2006

Nein.

56. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)

Wie viele sog. Mautsünder wurden 2005 erfasst, und wie gestaltete sich der Verlauf der eingeleiteten Verfahren gegen diese Mautsünder hinsichtlich Abschluss der Verfahren, Einnahme von Bußgeldern etc.?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 1. Februar 2006

Bis Jahresende wurden insgesamt 35 675 Bußgeldbescheide erlassen, darunter sind bereits 27 885 rechtskräftig.

Die Forderungen aus den rechtskräftigen Bescheiden belaufen sich auf insgesamt rund 3,4 Mio. Euro plus der jeweils entstandenen Gebühren und Auslagen.

57. Abgeordneter **Patrick Meinhardt** (FDP)

Plant die Bundesregierung, den Anschluss des Flughafens Karlsruhe/Baden-Baden an die Bundesautobahn A 5 in das Bundesfernstraßenausbaugesetz aufzunehmen, und welche

Rahmenbedingungen müssen für den Anschluss an die Bundesautobahn A 5 gegeben sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 27. Januar 2006

Nein, eine Aufnahme in das Fernstraßenausbaugesetz ist nicht erforderlich. Anträge der Länder zur Schaffung neuer Anschlussstellen an Bundesautobahnen sind nach besonders strengen Maßstäben hinsichtlich ihrer Fernverkehrsrelevanz und Verkehrssicherheit in Verbindung mit den notwendigen Investitionskosten zu Lasten des Bundes eingehend zu prüfen. Einem Antrag des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahre 2000 konnte daher nicht stattgegeben werden.

58. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Realisierung der Ortsumgehungen Swisttal-Miel, Euskirchen-Kuchenheim (Bundesstraßen B 56n/B 266)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 26. Januar 2006

Die Bundesstraße B 56, Ortsumgehung Euskirchen-Kuchenheim, ist im Bedarfsplan des Fernstraßenausbaugesetzes in den Vordringlichen Bedarf (VB) eingestuft. Das Land Nordrhein-Westfalen als zuständige Auftragsverwaltung des Bundes für die Bundesfernstraßen betreibt derzeit das Linienabstimmungsverfahren. Nach Auskunft des Landes ist mit einer abgestimmten Linie Ende 2006/Anfang 2007 zu rechnen. Danach folgen die Erstellung des Vorentwurfs und das Planfeststellungsverfahren zur Baurechtschaffung.

Für die Bundesstraße B 56, Ortsumgehung Swisttal-Miel, die im Bedarfsplan ebenfalls in den VB eingestuft ist, wurde im Mai 2005 die Linie abgestimmt. Der Vorentwurf ist in Arbeit.

59. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Realisierung der Ortsumgehung Ludendorf/Essig (Bundesstraßen B 56n/B 266)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 26. Januar 2006

Die Bundesstraße B 56, Ortsumgehung Ludendorf/Essig, ist ebenfalls im VB des Bedarfsplans enthalten. Das Land hat die Grundlagenermittlung zur Vorplanung der Maßnahme aufgenommen. Darauf folgt im weiteren Planungsablauf eine Umweltverträglichkeitsstudie mit einer Variantenuntersuchung zur Abstimmung der Linienführung.

60. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Umplanung des Knotenpunktes Bundesstraßen B 56/B 266/Landstraße L 11 bei Swisttal–Essig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 26. Januar 2006

Der Knotenpunkt besteht aus zwei Teilknotenpunkten: Zum einen ist es der Knotenpunkt Bundesstraßen B 56/B 266 mit einem langen Einfädelungsstreifen aus Richtung Bonn in Fahrtrichtung Euskirchen im Zuge der Bundesstraße B 56. Zum anderen ist es der Knotenpunkt Bundesstraße B 56/Landstraße L 11. Das Land beabsichtigt hier in eigener Zuständigkeit eine Umplanung zu einem Kreisverkehrsplatz. Die Vorarbeiten zur Planung haben begonnen. Unabhängig von der noch offenen Finanzierung des Kostenanteils des Landes ist mit dem Bau nach Aussage des Landes frühestens 2007 zu rechnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

61. Abgeordneter **Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)** (CDU/CSU)

Welche wesentlichen fachlichen Mängel (bitte einzeln auflisten) hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) am von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) erstellten Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen „Ein-Endlager-Zielsetzung“ und „Zwei-Endlager-Konzept“ festgestellt, und warum hat das BMU diese Studie an die GRS als externen unabhängigen Fachgutachter vergeben, wenn das BMU dann die Ergebnisse der GRS aus fachlichen und nicht aus methodischen oder thematischen Gründen mehrfach zur Überarbeitung an den unabhängigen externen Fachgutachter zurücksendet?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 3. Februar 2006

Das Gutachten befindet sich nach wie vor in der Prüfung. Es handelt sich um ein laufendes Verwaltungsverfahren. Dies ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Angelegenheit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Insofern können zum gegenwärtigen Zeitpunkt dazu keine detaillierten Angaben gemacht werden.

Die Studie wurde nach Auswertung eines öffentlichen Teilnehmerwettbewerbs nach Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL/A) an die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) verge-

ben, da sie das überzeugendste Angebot vorgelegt und umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Entsorgung radioaktiver Abfälle aufzuweisen hat.

62. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Verfolgt die Bundesregierung im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie weiterhin das Vorhaben einer nationalen Biodiversitätsstrategie, und wenn ja, wann wird sie diese gegebenenfalls vorlegen?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 1. Februar 2006

Die Entwicklung einer Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt wird – wie im Wegweiser Nachhaltigkeit 2005 beschlossen – derzeit von der Bundesregierung vorangetrieben. Die Vorlage der Strategie ist für Ende dieses Jahres geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

63. Abgeordneter **Michael Kretschmer** (CDU/CSU)

Wie hoch war in der ersten Förderrunde des gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Programms „Klinische Studien“ das Verhältnis zwischen den eingereichten und den tatsächlich bewilligten Anträgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 31. Januar 2006

In der ersten Förderrunde des gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Programms zur Förderung klinischer Studien im Jahr 2004 wurden zunächst 335 Antragsskizzen begutachtet. Als Ergebnis der Begutachtung durch ein internationales Gutachtergremium wurden 42 Antragsteller aufgefordert, ausgearbeitete Vollanträge für die zweite Begutachtungsstufe vorzulegen. Von den in dieser Begutachtung positiv bewerteten 17 Studienanträgen sind alle zur Förderung gekommen. Acht Anträge werden vom BMBF und neun Anträge werden von der DFG gefördert.

Berlin, den 3. Februar 2006



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333